

# Information zur Besucherregelung in den Krankenhäusern der Stiftung Mathias-Spital



## Anzahl der Besucher und Besuchszeiten

1. Pro Patienten ist ein Besuch pro Tag von maximal zwei Besuchern gleichzeitig erlaubt
2. Besuchszeiten :
  - **werktags** von 14.00 – 20.00 Uhr ,
  - **Wochenende und feiertags** von 10.00 – 20.00 Uhr
3. **Ausnahmen zu den Besuchszeiten:**
  - Paulinenkrankenhaus Bad Bentheim: werktags von 14.00 – 18.00 Uhr, am Wochenende und feiertags von 10.00 – 14.00 Uhr
  - Geriatrische Rehaklinik Mettingen: werktags von 14.00 – 18.00 Uhr, am Wochenende und feiertags von 10.00 – 18.00 Uhr
  - Geburtshilfe Mathias-Spital Rheine: werktags, am Wochenende und feiertags von 14.00 – 18.00 Uhr

**Patienten, bei denen der Verdacht auf eine Coronavirus-Infektion vorliegt beziehungsweise nachgewiesen ist, können keinen Besuch erhalten!**

## Vor dem Besuch unserer Einrichtung sind die Besucher verpflichtet:

- 1.) Ihre Körpertemperatur zu Hause zu messen. Ab 37,8 Grad Körpertemperatur ist ein Besuch leider nicht möglich.
- 2.) Ihren Gesundheitszustand zur überprüfen. Besucher dürfen keine Symptome wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder auch Magen-Darm-Symptomatik haben.
- 3.) Bei Betreten des Krankenhauses eine **ausgefüllte** Checkliste „Besucherregistrierung“ abzugeben. Am besten wird diese schon vorher ausgefüllt mitgebracht (Download unter [www.mathias-stiftung.de](http://www.mathias-stiftung.de)). **Beim Ausfüllen vor dem Krankenhaus ist mit Wartezeit zu rechnen.** Die Dokumente werden für den Fall einer evtl. Kontaktpersonennachverfolgung für drei Wochen aufbewahrt.

## Während der Besuchszeit:

- 1.) Bei Betreten des Krankenhauses sind die Hände zu desinfizieren.
- 2.) Die Besucher tragen im Gebäude durchgehend einen Mundnasenschutz. Bei Zuwiderhandlung während des Besuchs erfolgt ein Verweis aus dem Krankenhaus.
- 3.) Ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist einzuhalten.
- 4.) Ist der Sicherheitsabstand aufgrund z. B. von mehreren Besuchern im Mehrbettzimmer nicht gegeben, **sind die Mitarbeiter verpflichtet die Besuchszeit umgehend zu beenden bzw. einzuschränken.**
- 5.) Verlassen Sie bitte pünktlich zum Ende der Besuchszeit die Einrichtung.

## Nach dem Besuch:

- 1.) Beim Verlassen der Einrichtung sind die Hände zu desinfizieren und die Abstandsregeln einzuhalten.



**Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit!**